

Weisung Beziehungsgestaltung im pädagogischen Alltag (Bereiche Kinder und Jugendliche)

zeka verfügt über ein Konzept Beziehungsgestaltung. Diese Weisung zeigt auf, wie wir das Konzept im pädagogischen Alltag umsetzen. Sie macht konkrete Vorgaben für die Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie für die individuelle Förderplanung. Ausgehend von den im Konzept formulierten Grundsätzen der Beziehungsgestaltung gliedert sich die Weisung in folgende drei Bereiche:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Sexualerziehung
- Gewalt: Prävention und Intervention

Der Bereich Persönlichkeitsentwicklung spielt eine übergeordnete Rolle. Die anderen Bereiche zeigen Beziehungsthemen auf, welche in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von zeka unsere besondere Aufmerksamkeit verlangen.

Eltern werden über das Konzept Beziehungsgestaltung und diese Weisung informiert und bestätigen deren Kenntnisnahme in der Aufnahme- bzw. Therapievereinbarung. Über den Inhalt der Weisung informieren die Lehrpersonen im Rahmen der Elternabende regelmässig. Die Mitarbeitenden der Ambulatorien informieren im Rahmen von Standortgesprächen, wenn die Thematik dies erfordert.

1. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

1.1 Haltung

Für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind ein positives Selbstwertgefühl und eine gute Beziehungsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Wir halten uns an den Grundsatz des Empowerments: Soviel Selbst- und Mitbestimmung wie möglich, soviel Fremdbestimmung wie nötig. Das Vermitteln von Werten hat eine zentrale Rolle bei zeka.

1.2. Ziele

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen im täglichen Leben darin, dass sie zu einem positiven Selbstwertgefühl und zur bestmöglichen Selbst-, Handlungs-, und Sozialkompetenz gelangen.

1.3. Verhaltensweisen

Das Vermitteln, Vorleben und Einhalten von bestimmten Werten wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Umgangsformen, Zuverlässigkeit etc. ist uns wichtig

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines gestärkten Selbstwertgefühles sind Erfahrungen mit dem eigenen Körper und gelebte Beziehungen. Wir fördern die Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in allen Bereichen: sensorisch, motorisch, emotional, sprachlich, kognitiv und sozial.

Wir orientieren uns in der Förderung an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Dabei berücksichtigen wir nach Möglichkeit ihre Wünsche und Bedürfnisse. Die Kinder und Jugendlichen nehmen in der Regel an den Verlaufs-Assessments und Standortgesprächen teil.

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten bei grösstmöglicher Selbstwirksamkeit wahrzunehmen und einzuschätzen. Das Kennenlernen der eigenen Stärken und Schwächen gibt ihnen Halt. Auf dieser Basis erwerben sie neue Kompetenzen, steigern ihre Widerstandsfähigkeit vermindern die Verwundbarkeit.

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Gefühle wahrzunehmen. Sie treten dadurch in Kontakt mit der eigenen Befindlichkeit und der eigenen Körperlichkeit. Der Ausdruck und Umgang von/mit Gefühlen und Konflikten gehört zur Kommunikationsförderung.

Unsere Kommunikation ist wertschätzend und für die Kinder und Jugendlichen dem Entwicklungsstand entsprechend verständlich. Wir geben wirksame und differenzierte Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen. Das Beziehungs- und Kommunikationsverhalten (zuhören und mitteilen, Gespräche führen, aushandeln, Einfühlung und Selbstwahrnehmung etc.) wird in unterschiedlichen Situationen im Alltag geübt. Hier einige Beispiele:

Begrüssungsrituale, Morgenkreis / Morgengespräch, Ämtliplan, Partner- und Gruppenarbeiten
Aktivitäten des täglichen Lebens, Klassenrat, Vorstellungsrunden, Vorbereitung für Schulreisen und Klassenlager, kleine Aufträge in Eigenverantwortung

1.4. Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten

Wir pflegen einen regelmässigen Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten (kooperative Agogik). Wir vereinbaren Partizipations- und Förderziele für Schule, Therapie und Sozialpädagogik bezüglich funktionaler Gesundheit.

1.5. Massnahmen der Intervention

Werden Verstösse gegen die Grundsätze der Beziehungsgestaltung festgestellt, geht die beobachtende Person gemäss Konzept Beziehungsgestaltung vor und ergreift die entsprechenden Massnahmen.

2. Sexualerziehung

2.1. Haltung

Die Sexualerziehung spielt eine wesentliche Rolle bei der ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ihr Sexualverhalten umfasst die Bereiche der körperlichen Empfindungen, Zärtlichkeit, Zuneigung, Erotik und Genitalsexualität. Im Kontext aufgeklärter kultureller Normvorstellungen achten wir auf Gleichberechtigung und verhindern Diskriminierung. Vom Säugling bis ins hohe Alter ist Sexualität ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen. Der Mensch mit einer Körperbehinderung hat das Recht auf den üblichen Spielraum sexuellen Verhaltens. Er trägt Verantwortung für sein Verhalten innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeiten und des geltenden Rechts. Wir achten bei der Sexualerziehung auf einen vertrauensvollen Rahmen mit gegenseitiger Achtung und Selbstbestimmung.

2.2. Ziele

Wir unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen im täglichen Leben bei ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Wir stärken sie in ihrem Recht auf sexuelle Integrität. Sie erhalten unseren grösstmöglichen Schutz vor sexuellen Übergriffen. Sexualerziehung hat auch zum Ziel, die Kinder vorzubereiten auf ein verantwortungsbewusstes, angstfreies und der eigenen Entfaltung förderliches Sexualverhalten im Jugendlichen- und Erwachsenenalter.

2.3. Verhaltensweisen

Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag in jeder Altersstufe. Sie ist nicht nur Thema im Rahmen einzelner Unterrichtsstunden sondern wird situativ integriert. Neben der Informationsvermittlung kommt der ethischen und moralischen Erziehung eine bedeutsame Rolle zu. Dabei vermitteln wir das Bild von Sexualverhalten als angenehmer, lustvoller Betätigung mit sich selber und innerhalb einer Sozialbeziehung. Bei der Sexualerziehung berücksichtigen wir den

kognitiven und persönlichen Entwicklungsstand, den Stand der Beziehungsfähigkeit und der Identitätsfindung. Wir achten auch darauf, dass Jungen und Mädchen zu dieser Thematik unterschiedliche Zugänge haben. Das Respektieren der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig. Wir wahren eine natürliche Distanz zu den Kindern und Jugendlichen. Therapeutische, pädagogische sowie pflegerische und medizinische Massnahmen, bei denen es zu einem intensiven Körperkontakt kommt, können wir fachlich begründen. Diese Tätigkeiten sind mit den zuständigen Stellen (Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten und vorgesetzte Stellen) vereinbart.

Themen der Sexualerziehung in den verschiedenen Altersstufen sind:

- Den eigenen Körper erfahren, kennen und lieben lernen
- Ein positives Körperbewusstsein aufbauen und Ausdrucksformen finden
- Sich vor Übergriffen schützen lernen, „Stopp“ und „nein“ sagen lernen
- Einzigartigkeit des eigenen Individuums erfahren
- Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Geschlechter erleben und thematisieren
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Auseinandersetzung mit Geschlechterbildern und Behinderung
- Mädchen und Jungen werden auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben hingeführt
- Auseinandersetzung mit Geschlechterbildern und der eigenen Rolle
- Körperbau, Körperfunktionen, Gesundheit, Behinderung, Krankheit
- Körperpflege
- Liebe und Sexualität
- Entwicklung eines Menschen
- Geschlechtsorgane von Frau und Mann
- etc.

zusätzlich an der Oberstufe

- Pubertät
- Fortpflanzung und Tod
- Liebe, Lust und Zärtlichkeit
- Verhütung, Geschlechtskrankheiten und Aids
- Verschiedene Formen der Sexualität

2.4. Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten

Alle Beteiligten sorgen für Transparenz und gegenseitige Unterstützung. Dabei beachten wir die individuelle und kulturelle Situation der Familien. Oberstes Ziel ist eine gesunde Entwicklung des Kindes und Jugendlichen. Auf Anfrage stehen den Eltern interne und externe Beratungspersonen zur Verfügung.

2.5. Massnahmen der Prävention

Unsere Prävention baut auf den Stärken von Kindern und Jugendlichen auf. Selbstbewusste Kinder und Jugendliche können sich eher vor Übergriffen und sexueller Ausbeutung schützen und trauen sich, bei Problemen Hilfe zu holen.

Wir folgen den 7 Punkten zur präventiven Erziehung (LIMITA – vgl. Anhang).

- Über deinen Körper bestimmst du allein
- Deine Gefühle sind wichtig
- Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle
- Du hast das Recht, NEIN zu sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Sprich darüber und suche Hilfe
- Du bist nicht schuld

Damit fördern wir das Selbstbestimmungsrecht auf den eigenen Körper, die Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und eine Stärkung des Selbstwertgefühls unserer jungen Klienten. Im Rahmen von Elternabenden informieren wir über unsere Präventionsarbeit.

2.6. Massnahmen der Intervention

Im Falle eines Verdachts auf körperliche Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung durch Erwachsene oder Kinder/Jugendliche richten wir unser Vorgehen nach dem Konzept Beziehungsgestaltung. Eine sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beginnt dann, wenn eine Person einem Kind/Jugendlichen gegenüber erotisch oder sexuell erregende Impulse empfindet und diesen nicht konsequent entgegenwirkt.

3. Gewalt: Prävention und Intervention

3.1. Haltung

Im Umgang mit Bewältigungsformen wie Aggressionen und den daraus folgenden Konflikten oder Gewalt gehen wir lösungsorientiert vor. Unter Aggression und Gewalt verstehen wir folgendes: *Aggression* ist ein Antrieb in uns Menschen, der uns ermöglicht, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, Beziehungen aufzubauen und diese zu gestalten. Aggression aktiviert auch die Kraft, Grenzen zu überschreiten und sich vor Grenzübertritten zu schützen. Wichtig ist es, ein Bewusstsein der eigenen Grenzen und der Grenzen des Gegenübers zu entwickeln und aufzubauen. Wenn Grenzüberschreitungen stattfinden, kann es zu Schädigungen kommen.

Körperliche Gewalt liegt vor, wenn in einem Konflikt mindestens eine Seite physische Kraft anwendet, um die andere Seite zu schädigen bzw. ihr mit Schädigung zu drohen. Körperliche Gewalt kann auch gegen sich selbst gerichtet werden. Die Schädigungen können körperlicher und seelischer Art sein. Neben der Gewalt gegen Menschen gibt es die Zerstörung von Eigentum.

Psychische Gewalt liegt vor, wenn Gefühle der Hilflosigkeit und schutzlosen Preisgabe ausgelöst werden und es zu einer Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses kommt. Sie trifft Kinder besonders, da sie sich noch in der Entwicklung befinden. Zur psychischen Gewalt gehören verbale Gewalt, Diskriminierungen, Vernachlässigungen und Mobbing.

Bei der Bestimmung, ob Gewalt vorliegt, zählt sowohl die Intention dessen, der sie ausübt, als auch die Wirkung auf das Opfer.

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit mögliche durch die körperliche Behinderung bedingte Beeinträchtigungen. Die körperliche Behinderung kann die Möglichkeiten, Aggression physisch adäquat auszuleben, beeinträchtigen. Umso bewusster bieten wir Plattformen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Aggressionen wahrnehmen, steuern und für sich zum Positiven nutzen können. Interdisziplinär wird auch psychologische Betreuung beigezogen.

Wir achten sorgsam auf Formen psychischer Auffälligkeiten wie dissoziales Verhalten (Schule schwänzen, Stehlen, Lügen etc.), sozialen Rückzug, aussergewöhnliche körperliche Beschwerden, Ängstlichkeit, Depression, Ablehnung durch Gleichaltrige, Zwanghaftigkeit, motorische Unruhe, Konzentrationsstörungen etc.

3.2. Ziele

Wir schaffen die Voraussetzungen für eine lernförderliche Schulkultur, die getragen ist von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Achtung und in der Konflikte fair und lösungsorientiert ausgetragen werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen (theoretisch und praktisch), Konflikte zu erkennen, sie auszuhalten und konstruktiv zu lösen.

3.3. Verhaltensweisen

Ausgehend von den Grundsätzen der Beziehungsgestaltung beachten wir folgendes:

- Rahmen schaffen, in welchem respektvolle Umgangsformen erlernt und gestaltet werden.
- Raum und Zeit gewähren für altersgemässe Erfahrungen mit eigenen Kräften und den Grenzen des Kräftemessens, als Basiserfahrung für spätere verbale Verhandlungen.
- Sportliche Betätigung (Ringen, Kräftemessen, sich und den anderen spüren, Aggressionen konstruktiv umsetzen) fördern.
- Regeln und Grenzen unter grösstmöglichem Einbezug und grösstmöglicher Nachvollziehbarkeit der Kinder und Jugendlichen formulieren.
- Methoden zur Konfliktlösung offen anwenden und Kinder/Jugendliche dazu befähigen.
- Diskriminierungen und Ausschlussysteme (Mobbing) wahrnehmen und bei deren Auflösung helfen. Das Thema Gewalt aufgreifen, auch wenn wir und die Kinder und Jugendlichen nicht unmittelbar davon betroffen sind.
- Kulturelle Unterschiede bei Konflikten und Gewaltvorfällen respektvoll ansprechen und gemeinsam Lösungen suchen.
- Unterschiedliche Bedürfnisse von Jungen und Mädchen respektieren und thematisieren
- Wir befähigen Kinder und Jugendliche darin:
 - Interessen und Bedürfnisse anzusprechen und zur Verhandlung zu bringen.
 - Gefühle auszudrücken und mitteilen zu lernen, ohne dabei zu verletzen oder verletzt zu werden.
 - Das selbstbewusste und verantwortungsvolle Handeln und Kommunizieren zu stärken.

3.4. Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten

Wir nutzen Elterngespräche, Elternabende sowie Verlaufsassessments und Standortgespräche, um unsere Haltungen und Wertvorstellungen nach Möglichkeiten an praktischen Beispielen zu erläutern. Dabei streben wir möglichst viele Übereinstimmungen bezüglich Erziehungshaltung und erzieherischem Verhalten an. Wir sprechen Schwierigkeiten an, die wir beobachten, und achten auf gegenseitige Unterstützung und Ergänzung.

3.5. Massnahmen der Intervention

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wir intervenieren reflektiert, situativ und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir unterscheiden dabei zwischen Tat und Täter/Täterin. Auf Verstösse reagieren wir konsequent. Die Sanktionen sind transparent und pädagogisch sinnvoll gestaltet. Bei groben Verstössen handeln wir nach den Vorgaben aus dem Beziehungsgestaltungskonzept.